

Planungskommission Gemeinderat

Revision Ortsplanung Teil II a)

Antrag an den Gemeinderat

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage für die Revision Ortsplanung Teil II a) ist im Antrag des Stadtrates ausführlich dargelegt. Wir können uns dieser Ausgangslage vollumfänglich anschliessen. Zu bedenken geben möchten wir aber, dass die heute unklare Ausgangslage für die Revision der restlichen Zonenplanung, welche durch das nicht festgelegte An- und Abflugverfahren des Flughafens ausgelöst wurde in der Sache, wie auch im zeitlichen Ablauf, nicht akzeptabel ist. Dies betrifft im wesentlichen das Gebiet Rohr- / Plattenstrasse mit all seinen Auswirkungen auf unsere Infrastrukturen. Unabhängig welches An- und Abflugverfahren schlussendlich vielleicht einmal festgelegt wird, ändert die Situation in Opfikon in den meisten Gebieten nicht viel gegenüber heute. Das führt dazu, dass wir entscheiden müssen was wir wollen, wie und wo wir unsere Zonenordnung anpassen wollen. Diese Entscheidungen müssen wir dann bei den Amtsstellen des Kantons durchdrücken. Unsere Zukunft und damit verbunden sehr viele Entscheidungen sind von diesen raumplanerischen Grundlagen direkt abhängig. Die Plako erwartet vom Stadtrat eine Zielstrebige Umsetzung dieser Planungen.

2. Grundlagen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Antrages:

- Zonenplan Massstab 1:5000
- Revidierte Bauvorschriften
- Planungsbericht vom Februar 2003

3. Bearbeitung / Prüfung

Die Vorlage wurde seit einiger Zeit im stadträtlichen Planungsausschuss bearbeitet. Durch die Vertreter der Plako GR konnten auch die Wünsche des GR schon weitgehend berücksichtigt werden. Dies führt zu einer wesentlichen Zeitersparnis. Die Unterlagen wurden durch die Plako und wo nötig unter Zuzug des Bauvorstandes, der verantwortlichen Mitarbeiter des Bauamtes sowie der Planer bearbeitet. Die von der Plako vorgeschlagenen Änderungen wurden mit dem Bauvorstand einvernehmlich

vereinbart. Die Plako ist einstimmig (6:0) zum Schluss gekommen, die Vorlage zu genehmigen.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die speditive Beantwortung unserer Fragen sowie die gute Zusammenarbeit bedanken.

4. Anmerkungen der Plako zur Revision der Bauvorschriften

Artikel 46 a wurde ursprünglich als "Einkaufszentrumsartikel" in die Bauordnung aufgenommen. Damit sollte übermässiger privater Verkehr verhindert werden. Die Erweiterung in den vorliegenden Bauvorschriften lässt Interpretationsspielraum offen. Die Plako versteht diesen Artikel so, dass Handwerksbetriebe, wie sie heute in den verschiedenen Zonen bereits vorhanden sind, auch in Zukunft in diesen Zonen bewilligt werden.

Umzonung Autobahnböschung bei der Schulstrasse (Pkt 14 der Änderungen des Zonenplan von E 3 in W 2 D, welche vom Amt für Raumordnung (ARV) nicht bewilligt wurde. Die Plako nimmt diesen Entscheid mit befremden zur Kenntnis. Wir sind klar der Meinung, dass dieses Problem nochmals mit dem ARV besprochen werden muss, da es sich nicht um ein Lärmproblem handelt sondern um eine sinnvolle Anpassung der betroffenen Parzellen.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig (6:0) den Antrag des Stadtrates vom 10.06.2003 mit den zugehörigen Unterlagen, gemäss den Grundlagen wie oben aufgeführt, zu genehmigen.

Sprecher im Rat: Heinrich Eberhard

Opfikon, 15. Juni 2003

Die Planungskommission

Der Präsident

Ein Mitglied

Hch. Eberhard

Pia Bättig